

Protokoll

Online-Sitzung Beirat Bürgerbeteiligung, 03.12.2020, 17.30 Uhr

Ort: Online, Go-to-Meeting-Konferenz

Teilnehmer/innen:

Mitglieder des Beirates: Astrid Bobert, Juliane Dieckmann, Torsten Hohberg, Silvia Kohlmann, Karen Krüger, Michael Kuhn, Filip Montz, Dr. Carsten Penzlin, Max Rentner, Björn Schmidt, Ruth Peters

Geschäftsstelle: Anja Epper, Maxi Boden

Gäste: Josephine Ulrich (Gastexpertin für selbstorganisierte Gremien),
Laura Freitag (Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ in Greifswald)

Ablauf:

1. Begrüßung / Kontrolle d. Anwesenheit / Tagesordnung
2. Allgemeine Informationen
3. Input von Frau Freitag zum Konsensverfahren
4. Austausch über Geschäftsordnung
5. Infos zu gelaufenen Beteiligungsverfahren
6. Organisatorisches / Fragen / Ausblick

zu 1. Begrüßung / Kontrolle d. Anwesenheit / Tagesordnung

- Begrüßung durch Frau Epper
- Hinweis: Keine Beschlüsse möglich, da Online-Meeting (laut Sitzungsdienst für kommunale Gremien derzeit noch nicht möglich, Landesregierung arbeitet aber an einem Gesetzentwurf)
- Anwesenheit: siehe Teilnehmerliste sowie Zuhörer*innen
- Keine Anmerkungen zur Tagesordnung

zu 2: Allgemeine Informationen

- Beiratsmitglieder wurden vom Hauptausschuss bestätigt
- Ute Georgi musste zurücktreten, eine Nachrückerin wurde bereits ausgelost, die Vorlage für den Hauptausschuss zur Bestätigung wird vorbereitet
- Besetzungsverfahren der Koordinierungsstelle laufen, eine Ausschreibung läuft noch
- Notwendigkeit der Satzungsänderung aufgrund eines Hinweises des Ministeriums zur Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung: in § 5 Abs. 3 muss das Wort „entscheidet“ durch „empfiehlt seinerseits“ geändert werden, da Satzung sonst der Kommunalverfassung widerspricht und derzeit rechtswidrig ist. Beschlussvorlage wird der Bürgerschaft im Januar vorgelegt. Nichtsdestotrotz wird der Inhalt in seiner ursprünglichen Form von den Prozessbeteiligten, der Verwaltung sowie der Bürgerschaft getragen.

zu 3: Input von Frau Freitag zum Konsensverfahren als Methode für Entscheidungsprozesse:
(Frau Freitag ist Mitarbeiterin der Koordinierungs- und Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie“ in Greifswald)

Ablauf einer Konsensentscheidung in Stichworten:

- Konsensentscheidungen
 - Informationen, klare Fragestellung
 - nur (!) Verständnisfragen
 - 1-2 Meinungsrunden
 - ggf. Ideenentwicklung
 - Konsensabfrage
 - Zustimmung
 - Leichte Bedenken
 - Schwere Bedenken
 - Enthaltung
 - Beiseite stehen
 - (Veto)
 - Integrieren der (schweren) Bedenken
 - erneute Konsensabfrage
 - Umsetzung planen

Voraussetzung: Gemeinsame Grundprinzipien, Gemeinsames Interesse

Frage:

„Wie viele Beteiligungen können pro Sitzung besprochen werden, gibt es Erfahrungswerte? Haben wir für die Konsensverfahren genügend Zeit, um Fälle zu besprechen?“

Antwort Frau Freitag: Wir besprechen Anträge, die müssen vorher gelesen worden sein! Sonst dauert es lange. Ansonsten schaffen wir in 1 Stunde ca. 5 Anträge.“

Feedback:

T. Hohberg „Ich habe in anderen Zusammenhängen beste Erfahrungen mit Konsensverfahren gemacht und möchte uns diese Vorgehensweise gern empfehlen.“

T. Hohberg „Konsensverfahren muss nicht unbedingt länger dauern.“

M. Kuhn „Ich finde es wert, diese Vorgehensweise auszuprobieren.“

Angebot von Frau Freitag in der nächsten Sitzung zu kommen und es mit dem Beirat in der Praxis auszuprobieren.

zu 4: Geschäftsordnung:

(siehe Anlage – Präsentation)

Entwurf der Geschäftsordnung wird nach Paragraphen durchgegangen, sodass Hinweise abgegeben werden können:

- zu § 1 Geltungsbereich, Zweck und § 2 Aufgaben des Beirates keine Hinweise

- bei § 3 Zusammensetzung des Beirates ist die Höchstdauer der Mitgliedschaft im Beirat zu diskutieren

Wie schafft man Kontinuität in der Arbeit und gewährleistet trotzdem neuen Wind/neue Besetzung, für jede Wahlperiode der Bürgerschaft? Soll wieder ausgelost werden? – Wie soll die Nachfolge geregelt werden?

Feedback:

M. Kuhn „gut wäre, wenn die Hälfte versetzt zur Bürgerschaftsperiode „getauscht“ würde. Kontinuität wäre gesichert, neue Impulse auch“

S. Kohlmann „Chancengleichheit – gelost. Es sollten allen Bürgern die Möglichkeit gegeben werden sich zu engagieren“

Satzung müsste entsprechend der Entscheidung der Geschäftsordnung geändert und dann von der Bürgerschaft verabschiedet werden. Die Entscheidung dazu kann auch zu einem späteren Zeitpunkt getroffen und abgewogen werden.

Die Regelung der Auslosung war Resultat der AG Leitfaden Bürgerbeteiligung, die den Leitfaden maßgeblich erarbeitet hatten.

- zu § 4 Vorsitz/Sprecher*in der Beirates und Stellvertretungsregelung:

- Vorsitz/ Sprecher*in:

- Formal muss es einen „Vorsitz“, in Form einer Ansprechperson geben
- Vorschlag (Input Frau Ulrich): Koordinierungsrunde statt Vorsitz & Soziokratische offene Wahl der Sprecher*innen
- Geschäftsstelle klärt, ob es formal mehrere Sprecher*innen geben darf (wird geklärt bis zur nächsten Sitzung)

- Stellvertreterregelung:

- Vertretungsregelung für Mitglieder der Fraktionen einfach zu Händeln, jedoch für die ausgelosten Mitglieder sehr schwierig
- Vertretungen sind keine Pflicht
- Vorschlag Frau Ulrich: für Vertretungen vielleicht Tandems bilden intern zur Informationsübermittlung

- zu § 5 Sitzungen

- Frage ob und wie öffentlich/nicht öffentlich getagt wird, muss geregelt werden

- S. Kohlmann „Sitzungen sollten auch digital möglich sein und in der Geschäftsordnung dies so ermöglichen“

- M. Kuhn „Kann man das nicht von den Beteiligungen an sich abhängig machen?“

- Vorschlag J. Ulrich: Eine Klausur (nicht öffentlich) pro Jahr in Satzung verankern und sonst nicht öffentliche Sitzungen nach Bedarf für interne Sortierung...

- J. Dieckmann: „Bei wem und wie müssen nicht-öffentliche Sitzungen angemeldet werden?“

Antwort Geschäftsstelle: „Nicht-öffentliche Sitzungen müssen angemeldet werden, wenn Beschlüsse oder Empfehlungen gemacht werden. Bekanntmachung erfolgt über die Koordinierungsstelle beim Sitzungsdienst wie bei öffentliche Sitzungen.“

- auch eine Aufteilung in einen öffentlichen und nicht öffentlichen Teil für jede Sitzung möglich (in anderen Gremien und Ausschüssen auch so üblich)
- T. Hohberg: je nach Themen könnten interne Vorbesprechungen für die Sitzungen eingeplant werden (wie beim Gestaltungsbeirat)
- zu § 6 Geschäftsstelle keine Hinweise
- zu § 7 Einberufung, Tagesordnung, Protokoll, Vergütung
 - S. Kohlmann „Termine auch online auf der Webseite veröffentlichen, nicht nur im städtischen Anzeiger.“
 - A. Bobert „Sind wir im KSD (Kommunaler Sitzungsdienst)? Dann sind wir sowieso öffentlich.
Antwort Geschäftsstelle: „Ja das Gremium wurde im KSD ergänzt, auch die Termine und Tagesordnungen können und sollen dort veröffentlicht werden.“
- zu § 8 Schlussbestimmungen keine Hinweise
- weitere Hinweise zu Entwurf der Geschäftsordnung:
 - F. Montz: Vorschlag zur Ergänzung für ersten Satz der Geschäftsordnung indem auf Satzung verwiesen wird:
„ Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat sich der Beirat für Bürgerbeteiligung *gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung* folgende Geschäftsordnung gegeben: ...“
 - Reihenfolge der Paragraphen ist unverständlich
Vorschlag für neue Reihenfolge:
§ 1 Geltungsbereich, Zweck
§ 2 Zusammensetzung des Beirat
§ 3 Vorsitz
§ 4 Geschäftsstelle
§ 5 Aufgaben des Beirates
§ 6 Einberufung; Tagesordnung, Protokoll, Vergütung
§ 7 Sitzungen
§ 8 Schlussbestimmungen
 - R. Peters: §§ mehr zusammenfassen

zu 5: Infos zu gelaufenen Beteiligungsverfahren von der Geschäftsstelle:

(siehe Präsentation)

- Warnemünde Strukturkonzept, Warnemünde Straßenplanungen, Warnemünde Spielplatzneugestaltung Arankapark, Rahmenplan Kröpeliner-Tor-Vorstadt
 - Knackpunkte: Wann bespricht man was mit wem? / Schlechtaufbereitete Informationen, die schwer lesbar sind, sind nicht zielführend / Essentiell sind gut aufbereitete niedrigschwellige Informationen und klare Fragen/Anliegen (Was ist zu bescheiden? Was ist der Spielraum?)
 - Öffentliche Veranstaltungen müssen zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden und unterschiedlichen Leuten den Zugang ermöglichen. Auch den online Zugang eventuell post-pandemisch beibehalten.

zu 6: Organisatorisches / Fragen / Ausblick:

- BUGA - weitere Maßnahmen 2021 / Vorschlag mit BUGA-Beirat zusammenkommen

- Zukunftsplan - ab Mitte 2021 weitere Maßnahmen
- Vorhabenliste: alle Ämter wurden informiert und aufgefordert Vorhaben zuzuarbeiten
- Termine: Geschäftsstelle bittet alle Mitglieder sich in die Tabelle zur Terminabstimmung einzutragen

- für nächste Sitzung:
 - Geschäftsordnung besprechen und beschließen
 - Wahl „Vorsitz“
 - Vorhabenliste – Sichtung erster Aufschlag
 - Themenwunsch: „Was ist eigentlich Beteiligung?“
 - Koordinierungsstelle: mit der Besetzung der Koordinierungsstelle erfolgt auch die Übergabe der Geschäftsführung des Beirates